

8. Januar 1940

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalte für das Rechnungsjahr 1939 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1) Vergütung	398,20 RM
Hierzu Überversicherungsbeitrag des Reiches	24,-- RM
zusammen	422,20 RM
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.27	25,48 RM
Steuergruppe IV:	12,74 RM
Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer:	38,22 RM
zusammen:	16,-- RM
2) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung	54,22 RM
zusammen:	54,22 RM

in Worten: Vierundfünfzig Reichsmark 22 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Dezember 1939 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried O p i t z zu überweisen:

478,20 RM - 54,22 RM, bleiben: **423,98 RM**
in Worten: Vierhundertunddreißundzwanzig Reichsmark 98 Rpf.

Die monatlichen Beträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Generalstaatskasse Berlin abgeholt werden.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der wissenschaftliche Angestellte Dr. O p i t z haben hiervon Nachricht erhalten.

Die Auszahlungsanordnung vom 6.10.1939 Nr.455/39 wird hiermit vom 1. Dezember 1939 ab aufgehoben.

Sachlich richtig. Festgestellt: gez. Forster:

Der Direktor
gez. Stengel

Regierungsinspektor a.D.

An

~~a) Das Deutsche Historische Institut in Rom~~

~~b) Herrn Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom~~

~~c) Abschrift zu den Personal Akten.~~
Der Direktor

[Handwritten signature]